

Respektvoller Umgang

Teilnehmende und Lehrende sowie alle Mitarbeitende verpflichten sich zu einem höflichen und respektvollen Umgang im und außerhalb des Unterrichts. Auftretende Konflikte werden sachlich, in ruhiger Atmosphäre und ggfs. unter Hinzuziehung der Geschäftsleitung gelöst.

Aktive Teilnahme am Unterricht / Störungen des Unterrichts / Fehlzeiten

Zur Erreichung der Ausbildungsziele ist eine aktive und kontinuierliche Teilnahme am Unterricht zwingende Voraussetzung, insbesondere bei teilnehmerzentrierten Methoden wie z.B. Gruppenarbeiten. Dazu gehören auch Arbeiten und Hausaufgaben, die außerhalb des Unterrichts zu absolvieren sind. Störungen des Unterrichts, insbesondere durch Verwendung elektronischer Geräte, durch Unmutsbezeugungen, durch unbegründetes Verlassen des Unterrichtsraums oder durch neben dem Unterricht geführte Gespräche, sind zu unterlassen. Die Lehrenden müssen solche Störungen protokollieren und ggfs. Maßnahmen wie einen temporären Unterrichtsausschluss erlassen. Bei wiederholten Störungen ist die Geschäftsleitung hinzuziehen. Fehlzeiten müssen durch das Lehrpersonal protokolliert werden. Die Teilnehmenden sind über die Auswirkungen von Fehlzeiten aufzuklären, insbesondere ob und wann eine daraus resultierende Versagung der Teilnahmebescheinigung droht oder Prüfungen nicht angetreten werden können.

Ausschluss vom Unterricht

Teilnehmende sind vom Unterricht auszuschließen, wenn

- sie unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen,
- den Unterricht in unzumutbarer Weise stören,
- bei aggressivem Verhalten oder Beleidigungen anderer Teilnehmenden oder Lehrenden

Behandlung von Ausbildungsgeräten und Fahrzeugen

Teilnehmende sind zur pfleglichen Behandlung der Ausbildungsfahrzeuge, Lehrmodelle, Simulatoren, technischer Geräte wie beispielsweise Laptops und Tablets und des sonstigen Anschauungsmaterials verpflichtet.

Bedienung und Inbetriebnahme von Lehrfahrzeugen

Ausbildungsfahrzeuge dürfen nur unter Aufsicht des Lehrpersonals bedient oder in Betrieb gesetzt werden. Zuwiderhandlungen können Strafverfolgungen und Schadenersatzpflicht zur Folge haben.

Rauchverbot / Essen und Trinken

In sämtlichen Räumen und allen Lehrfahrzeugen herrscht ein Rauchverbot. Das Essen und Trinken ist nur in hierfür ausdrücklich zugelassenen Räumen gestattet.

WLAN/Internet-Nutzung

Zur Verfügung gestellte WLAN/Internet-Zugänge sind zu Ausbildungszwecken zu verwenden. Urheberrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der WLAN Nutzung begangen werden, werden verfolgt. Auf keinen Fall ist es erlaubt, rechts- und/oder sittenwidrige Internetseiten aufzurufen. Die Teilnehmenden stellen das VPZ von jeglicher

Haftung bzw. von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von rechtswidrigem Umgang mit dem Internet entstehen können.

Fotografieverbot und Verbot von Video- und Tonaufzeichnungen

Das Fotografieren oder die Video- bzw. Tonaufzeichnung vom Unterricht, von Teilen des Unterrichts oder von anderen Teilnehmenden bzw. Mitarbeitenden des VPZ sowie die Verbreitung dieses Materials, insbesondere in sozialen Netzwerken, ist ausdrücklich untersagt. Ausnahmen können im Einzelfall von den Lehrenden mit dem Einverständnis eventuell anderer betroffener Beteiligter erlassen werden, wenn es der Erreichung der Unterrichtsziele dient.

Unterrichtsmaterialien

Bereitgestellte Unterrichtsmaterialien in digitaler oder in Papierform dürfen nur im Rahmen der Ausbildung verwendet, nicht vervielfältigt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Meldung von Unfällen und Schäden

Jegliche Unfälle oder auftretende Schäden sind umgehend dem Lehrpersonal, dem Büropersonal oder der Geschäftsleitung zu melden.

Parkplätze

Es dürfen auf dem Betriebsgelände ausschließlich die für die Fahrschule und das VPZ ausgewiesenen Parkplätze benutzt werden. Die Parkplätze anderer Firmen, die auf dem Betriebsgelände ansässig sind, müssen freigehalten werden.

Eventuell notwendige Abweichungen von einzelnen Regelungen in begründeten Einzelfällen sind vorab mit der Geschäftsleitung zu klären.

Stand: Juli 2021